



11.2 Interviews durchführen, bearbeiten und auswerten

Das folgende Kapitel beschreibt, wie mit den Interview-Leitfäden gearbeitet werden kann und gibt Tipps zum Führen der Interviews mit den Schlüsselpersonen aus dem Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen im künftigen Pastoralraum. Weiter wird geschildert, wie die Ergebnisse der Interviews bearbeitet werden sollen, damit sichtbar wird, welcher soziale und diakonische Bedarf im künftigen Pastoralraum besteht. Zudem wird auf die Voraussetzungen hingewiesen, welche die Person mitbringen soll, die Interviews führt und die Ergebnisse daraus bearbeitet. Schliesslich werden Ideen aufgezeigt, wie eine geeignete Person für diese temporäre Aufgabe gefunden werden kann.

11.2.1 Interview-Leitfaden

Der jeweilige Interview-Leitfaden ist für eine entsprechende Schlüsselperson oder eine/n Vertreter/in einer wichtigen Organisation/Funktion im künftigen Pastoralraum ausgerichtet. Ziel dieser Befragung ist, von Fachpersonen und/oder engagierten Personen aus dem Sozialraum ihre spezielle Sichtweise der sozialen Situation in die Bedarfserhebung mit einbeziehen zu können.

Der Leitfaden unterscheidet zwischen Kernfragen und Stützfragen. Kernfragen sind relevante Fragen. Stützfragen dienen dazu, zum Kernthema noch präzisere, detailliertere Informationen zu erhalten.

Beim Interview soll zuerst nur die Kernfrage gestellt werden. In der Regel kommen genügend Informationen. Sollte auf eine Kernfrage die interviewte Person keine oder nur eine rudimentäre Aussage machen können, kann mit den Stützfragen nachgefragt werden.

Der Leitfaden dient als Orientierungshilfe. Es können weitere Kern- und Stützfragen beim jeweiligen Interview-Leitfaden je nach der sozialen Lage oder Problemstellungen im künftigen Pastoralraum eingefügt und die Schlüsselperson danach befragt werden.

Die Fragen nicht summarisch abfragen. Interviewte Personen können eine Frage manchmal besser mit exemplarischen oder beschreibenden «Geschichten» beantworten.

Einzelne Kernfragen können dann weggelassen werden, wenn allgemein bekannt ist, dass z. B. zurzeit an diesem Thema im Gemeinwesen (und mit Einbezug der Beteiligten) gearbeitet wird. Oder wenn das Thema dieser Frage im künftigen Pastoralraum wirklich nicht relevant ist. Achtung: «Tabuthemen» sollen angesprochen werden. Es geht darum, mögliche Bedürfnisse und Nöte der Menschen zu erfahren.

Wenn während der Interviews soziale und/oder diakonische Angebote ersichtlich werden, diese bei der Bearbeitung in das Dokument «Bestehende diakonische und soziale Angebote» einfügen.

→ [Werkzeug: 10.1.4 Bestehende soziale und diakonische Angebote](#)

Es empfiehlt sich, das Interview mit einem Aufnahmegerät aufzunehmen. Dazu muss die interviewte Person ihre Einwilligung geben. Wem es möglich ist, kann zum Interview unterstützende Notizen machen.

Tipps zum Führen der Interviews

- Für ein Interview lohnt es sich, 1,5 bis 2 Stunden einzurechnen. Die Interviewpartner/innen sollen bei der Terminvereinbarung über die voraussichtliche Dauer informiert werden.
- Vielen Menschen ist der Begriff «Diakonie» nicht bekannt. Als kurze Erklärungshilfe kann die «Definition von Diakonie», Kapitel 3, vorgängig an die Schlüsselperson abgegeben werden.
- Bedanken Sie sich bei den Interview-Partner/innen für die zur Verfügung gestellte Zeit und das Interesse.
- Wenn Interviewpartner/innen sehr ausführlich und ausschweifend Auskunft erteilen, die interview-



wende Person wieder zur Ausgangsfrage oder zur nächsten Frage zurückführen.

- Die Kontaktaufnahme und das Interview mit den Schlüsselpersonen können auf Interesse bei diesen Personen/Institutionen stossen. Die Fragen nach Fehlendem im Gemeinwesen oder den Wünschen und Bedürfnissen, die sie an die Kirche haben, können viele Erwartungen auslösen. Es empfiehlt sich darauf hinzuweisen, dass es im Interview darum geht, Bedürfnisse zu erfahren und kennen zu lernen. Es ist auch wichtig, dass die Schlüsselpersonen wissen, dass vermutlich nicht alle formulierten Wünsche umgesetzt werden können. Wichtig ist, dass die Schlüsselpersonen einen ungefähren Zeithorizont erhalten, wo sie und die Bevölkerung über geplante Schritte informiert werden. Zudem muss ihnen mitgeteilt werden, wann ungefähr die Umsetzungsphase der Diakonie im künftigen Pastoralraum beginnt.

Es ist möglich, dass im künftigen Pastoralraum Schlüsselpersonen befragt werden sollen, für die Funktion dieser Schlüsselpersonen aber kein Interviewleitfaden besteht. In diesem Fall können die als relevant bezeichneten Fragen aus bestehenden Interviewleitfäden zusammen gestellt werden. Oder die interviewenden Personen werden beauftragt, entsprechende Leitfäden zu erarbeiten.

11.2.2 Ergebnisse der Interviews

Ergebnisse Interview, Teil 1

Das Dokument «Ergebnisse Interview, Teil 1» soll sichtbar machen, wann mit welcher Person in welcher Organisation das Interview geführt wurde.

Die wesentlichen Aussagen werden baldmöglichst nach dem Interview zusammen gefasst. Wenn der zeitliche Abstand noch nicht gross ist, kann Einiges aus der Erinnerung festgehalten werden. Das Tondokument erleichtert die Überprüfung der Aussagen. Weiter können die Notizen beigezogen werden. Die Zusammenfassung des Interview-Inhaltes soll drei A4-Seiten nicht übersteigen. Aussagen, die relevant für die künftige diakonische Ausrichtung sein könnten, können im Text hervorgehoben werden.

Die Aussagen der interviewten Person werden im Dokument unter denselben Stichworten bzw. sozialen Ausgangslagen eingefügt, wie die Frage gestellt wurde. Aussagen, die nicht unter einem der vorgegebenen Stichworte zugeordnet werden können, werden unter «Weitere» eingefügt.

Ergebnisse Interview, Teil 2

Äussert der Interviewpartner/die Interviewpartnerin Bedürfnisse für soziale und diakonische Angebote oder wird von fehlenden oder ungenügenden Angeboten zu sozialen Fragestellungen, Problemen oder Brennpunkten gesprochen, werden diese in das entsprechende Dokument eingefügt. Dabei soll in ein bis zwei Sätzen der Bedarf und etwas detaillierter der Inhalt und die Zielsetzung des Bedarfes beschrieben werden.

Ergebnisse aller Interviews, Teil 3

In diesem Dokument werden alle geäusserten sozialen und diakonischen Bedürfnisse aus dem Teil 2 übertragen. Falls zum Zeitpunkt der Erhebung der bestehenden sozialen und diakonischen Angebote und Dienstleistungen im Pastoralraum Bedürfnisse wahrgenommen oder von Drittpersonen geäussert wurden, werden diese ebenfalls in das Dokument übertragen. Dabei wird festgehalten, von wem die Bedürfnisaussäusserung gemacht wurde. Es kann sein, dass mehrere Schlüsselpersonen oder Organisationen dasselbe Bedürfnis formulierten. Diese sollen unbedingt unter «Von wem genannt» aufgeführt werden, mehrere Nennungen weisen auf ein Bedürfnis mit hoher Wichtigkeit hin.

Unter der Rubrik «Entscheidungsgrundlage» soll bei den genannten Bedürfnissen beantwortet werden, ob das entsprechende Bedürfnis zum diakonischen Grundauftrag des künftigen Pastoralraumes gehören soll. Grundlage dazu dienen die Dokumente «Bezug zum Pastoralen Entwicklungsplan» und «Was ist Diakonie». Daraus abgeleitet kann entschieden werden, ob die geäusserten Bedürfnisse in ein dia-



konisches Handlungsfeld umgesetzt werden sollen.

Für die entschiedenen künftigen diakonischen Handlungsfelder kann unter der Rubrik Planungsgrundlage skizziert werden, in welchem Zeitraum das entsprechende sozial-diakonische Angebot geplant und anschliessend umgesetzt werden soll. Kurzfristig meint hier eine Frist von ein bis zwei Jahren, mittelfristig meint zwei bis drei Jahre, langfristig meint eine Planung und Umsetzung in vier bis fünf Jahren.

Diese Instrumente garantieren eine hohe qualitative Erfassung der Themen und abzeichnenden Entwicklungen im Pastoralraum.

11.2.3 Voraussetzungen, um Interviews durchzuführen, zu bearbeiten und auszuwerten

Wie die Interviews durchgeführt, bearbeitet und ausgewertet werden, ist vorgängig beschrieben. Voraussetzungen zur Erfüllung dieser Aufgabe:

- Personen mit Interesse am Thema.
- Personen, die die dazu notwendige Zeit aufbringen können (pro Interview ist für Vorbereitung, Durchführung, Zusammenfassung und Ergebnisformulierung mit ca. fünf bis neun Stunden, je nach Erfahrung im Durchführen einer solchen Aufgabe zu rechnen). Wünscht ein künftiger Pastoralraum zudem eine Empfehlung aus den Ergebnissen der Interviews, erhöht sich der Aufwand. Im Zeitbudget ist die Anreise zu den Interviewpartnern/partnerinnen nicht eingerechnet.
- Personen mit einer gewissen Erfahrung/Kenntnis in den Themenfeldern Kirche, Theologie, Soziale Arbeit, Soziologie. Es ist von Vorteil, wenn einige Kenntnisse in der Gesprächs- oder Interviewführung vorhanden sind.
- Personen mit einer gewissen Erfahrung/Kenntnis im Schreiben, Zusammenfassen und Verdichten von Informationsfülle.

Für diese Aufgabe kann für die benötigte Zeit ein/e geeignete/r Mitarbeiter/in eines Pfarreiteams freigestellt werden. Oder die Durchführung der Interviews wird auf mehrere Personen aufgeteilt. Weiter kann eine pensionierte Person aus den Bereichen Theologie, Soziale Arbeit, dem Bildungsbereich o. ä. für diese Aufgabe beauftragt werden. Eine weitere Möglichkeit sind Studierende, z. B. in den Fachrichtungen Soziale Arbeit, Theologie, Religionswissenschaft oder Soziologie. Zum Teil kann ein solcher Auftrag als Projektpraktikum vergeben werden.

Bei der Auftragserteilung ist darauf zu achten und schriftlich festzuhalten, dass

- die Projektleitung den Auftrag erteilt.
- der Auftrag und die Ziele klar formuliert sind.
- die Zusammenarbeitsform zwischen der Projektleitung und der interviewenden Person benannt ist.
- der Zeitrahmen und die Abgabefrist festgelegt ist.
- die Entschädigungsfrage/Entlohnung geklärt ist.

Mögliche Auftragserteilung für den Interviewprozess an Studierende der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

An der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit haben die Studierenden zwei Möglichkeiten, Praxiserfahrungen zu sammeln. Zum einen ist dies ein Praxisprojekt (Projektpraktikum), zum anderen ist es ein Praxiseinsatz/Praxisrecherche. Nachfolgend sind die Unterschiede und Voraussetzungen zusammengefasst.



Praxisprojekt (Projektpraktikum), Modul 101:

- Ein Praxisprojekt wird meistens in einer Gruppe von drei bis fünf Studierenden bearbeitet. Gemeinsam bearbeiten sie einen Auftrag. Die Studierenden haben während der Durchführung dieses Praxisprojektes eine Praxisbegleitung durch die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Das Projektpraktikum machen sowohl Studierende der Richtungen Sozialarbeit wie Soziokultur.
- Das Projekt kann vom Auftraggeber mittels Anmeldeformular bei der modulverantwortlichen Person der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit eingebracht werden. Weiterführende Informationen siehe www.hslu.ch/s-merkblatt_praxisprojekte_sozialarbeit_und_soziokultur.pdf. Eingaben für Auftragsprojekte werden von der modulverantwortlichen Person der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit geprüft und laufend intern veröffentlicht. Die Hochschule kann keine Garantie geben, dass die Eingaben für Auftragsprojekte von den Studierenden zur Bearbeitung gewählt werden bzw. dass Projekte im optimalen Zeitraum bearbeitet werden können.
- Anfallende Kosten für Auftraggebende: Spesenentschädigung wie Porti, Telefon, Kopien. Dazu kommt eine Entschädigung/Wegpauschale, die den Studierenden zur Erfüllung des Auftrages entsteht.

Praxiseinsatz/Praxisrecherche, Modul 09:

- Das freiwillige Modul Praxiseinsatz/Praxisrecherche wird in der Regel von Studierenden zu Beginn des Studiums geleistet. Sie können damit erste Erfahrungen in einem Feld der Sozialen Arbeit sammeln. Die Studierenden werden für dieses Modul nicht von der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit begleitet.
- Das Projekt kann vom Auftraggeber mittels Anmeldeformular bei der verantwortlichen Person für das Modul Praxiseinsatz/Praxisrecherche der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit eingebracht werden. Das Formular kann unter praxiserfahrungplus@hslu.ch angefordert werden. Die Veröffentlichung auf der Internet-Plattform ILIAS im Rahmen des Praxiseinsatzes ist jederzeit möglich. Es kann keine Garantie übernommen werden, dass Studierende diesen Einsatz wählen oder im optimalen Zeitraum bearbeiten.
- Zur Sicherung des Auftrages empfiehlt es sich sehr, dass der Auftraggeber/die Auftraggeberin die studierende Person vor Ort begleitet. Das heisst, Studierende haben vor Ort (im Errichtungsprozess im Pastoralraum) eine Ansprechperson. Diese Ansprechperson bespricht sinnvollerweise im regelmässigen Gespräch mit der studierenden Person die einzelnen Arbeitsschritte und steht für Rückfragen zur Verfügung.
- Kosten für Auftraggebende: Spesenentschädigung wie Porti, Telefon, Kopien. Dazu kommt eine Entschädigung/Wegpauschale. Die Chancen zur Übernahme eines Auftrages durch Studierende erhöhen sich, wenn sie für den Einsatz honoriert werden.

Allgemein

Auftraggebende (künftiger Pastoralraum) klären sinnvollerweise mit der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, ob der Auftrag im Rahmen des Praxisprojektes oder als Praxiseinsatz/Praxisrecherche geleistet werden kann.

Mögliche Auftragserteilung für Interviewprozess an Studierende der Universität Luzern

Besonders geeignet für die Erfüllung dieses Auftrages sind Studierende der Fachrichtungen Soziologie, Theologie, Religionswissenschaft. Diese Studienrichtungen bieten aber keine expliziten Projektpraktika an. Auf der Plattform der Studierendenorganisation der Universität Luzern (SoL) kann auf der Jobbörse ein Auftrag aufgeschaltet werden. Der Aufgabenbeschreibung kann als pdf-Dokument an folgende Adresse geschickt werden: sol_info@stud.unilu.ch.

Auf dieser Plattform werden in der Regel bezahlte Jobs aufgeschaltet. Es ist davon auszugehen, dass Studierende einen solchen Auftrag nur gegen Entlohnung der Arbeitsleistung erbringen.